ZBB 2010, 318

AktG § 142

Zur gerichtlichen Bestellung von Sonderprüfern

OLG München, Beschl. v. 25.03.2010 – 31 Wx 144/09 (rechtskräftig; LG München I), ZIP 2010, 1127 = WM 2010, 1035

Leitsätze:

1. Zu den Voraussetzungen der gerichtlichen Bestellung von Sonderprüfern. (Leitsatz des Gerichts)

2. Der Antrag auf die gerichtliche Bestellung von Sonderprüfern ist zurückzuweisen, wenn illoyale, grob eigennützige Rechtsausübung betrieben wird, so dass ein Missbrauch des Antragrechts vorliegt. Das kann der Fall sein, wenn der Antrag zweck- und folgenlos ist, weil selbst im Fall der Bestätigung aller Vorwürfe die Sonderprüfung keine Auswirkung auf die Gegenwart mehr hätte, oder wenn Aktionäre mit dem Antrag weder allgemeine Aktionärsinteressen noch berechtigte Interessen als Teilhaber des Unternehmens verfolgen, sondern ausschließlich private Belange durchzusetzen suchen. (Leitsatz der ZIP-Redaktion)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG